STADT
ZOFINGEN

STADTRAT

Kirchplatz 26 / Postfach 355
4800 Zofingen

T 062 745 71 10

stadtrat@zofingen.ch
www.zofingen.ch

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 104

Schulsozialarbeit – Genehmigung des Gemeindevertrags über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zofingen und der Einwohnergemeinde Brittnau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Ausgangslage

Im Januar 2018 hat der Bereich Kind Jugend Familie die Schulsozialarbeit (Kindergarten/Primar) in Brittnau und im August 2018 in Strengelbach im Rahmen von Gemeindeverträgen übernommen.

Im Sommer 2018 hat der Gemeinderat Brittnau die Stadt Zofingen, Bereich Kind Jugend Familie, angefragt, die Kosten für den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Oberstufe in Brittnau (ca. 160 Schüler/innen aus Brittnau und Strengelbach) zusammenzustellen. Daraufhin hat der Gemeinderat Brittnau die finanziellen Mittel für diesen Ausbau bereits im Budget 2019 der Einwohnergemeinde Brittnau eingestellt. Abschliessend wird die Brittnauer Bevölkerung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 über den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Oberstufe befinden.

II Ausführungen

1. Schulsozialarbeit Brittnau

Seit Januar 2018 führt der Bereich Kind Jugend Familie im Rahmen eines Gemeindevertrags erfolgreich die Schulsozialarbeit (Kindergarten/Primar) für die Einwohnergemeinde Brittnau. Die Aufgaben beschränken sich jedoch auf die Schulstufen Kindergarten und Primar. Beim Zeitpunkt der Einführung war unklar, wie es mit den Oberstufen-Standorten Brittnau und Strengelbach weitergehen soll. Daher verzichtete die Einwohnergemeinde Brittnau in einem ersten Schritt auf die Einführung der Schulsozialarbeit an der Oberstufe. Seit August 2018 besuchen nun die Oberstufenschüler/innen aus Brittnau und Strengelbach die Sekundar- und Realschule in Brittnau. Aus fachlichen Überlegungen ist es sinnvoll, ein lückenloses Angebot vom Kindergarten bis Ende Schulzeit am gleichen Schulstandort anzubieten. Die Oberstufenschüler/innen befinden sich auf dem gleichen Schulareal

wie die Unter- und Mittelstufenstufenschüler/innen. Es lässt sich kaum begründen, warum das Angebot den Oberstufenschüler/innen nicht zur Verfügung stehen soll – zumal Schüler/innen aus Strengelbach bereits früher Schulsozialarbeit hatten.

2. Personalbedarf

Für die Aufgabenübernahme werden bei der Stadt Zofingen personelle Ressourcen im Umfang von 30 Stellenprozenten (Fachpersonal) benötigt. Die Stellenprozente wurden gemäss kantonaler Empfehlung (BKS, Handreichung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit) berechnet und orientieren sich an den Parametern früherer Berechnungen für die Einwohnergemeinden Brittnau und Strengelbach. Die Besetzung der benötigten Personalressourcen kann intern erfolgen, indem eine bestehende Teilzeitmitarbeitende ihr Pensum entsprechend von 50 % auf 80 % erhöht.

3. Gemeindevertrag und Kostenberechnung

3.1. Gemeindevertrag

Der Gemeindevertrag umfasst die wichtigsten Punkte zur Übertragung der Aufgaben in der Schulsozialarbeit (Oberstufe) von der Einwohnergemeinde Brittnau an die Stadt Zofingen und ergänzt die bestehende Vereinbarung, welche sich auf die Aufgaben Schulsozialarbeit an den Schulstufen Kindergarten und Primar beschränkt.

3.2. Kostenberechnung

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen wurden die Personalressourcen für die Einwohnergemeinde Brittnau ermittelt und in der Folge die Personalkosten gemäss Besoldungsstruktur der Stadt Zofingen berechnet. Die Personal- und Sachkosten werden halbjährlich in Rechnung gestellt. Es werden die tatsächlich angefallenen Bruttolöhne (gemäss Pensum) zuzüglich Arbeitgeberbeiträge sowie pauschalisierte Sachkosten verrechnet. Das Budget resp. die Rechnung kann daher leicht variieren.

Gemäss Kostenberechnung wurden der Einwohnergemeinde Brittnau zwei Kostenvarianten offeriert. Variante 1 stellt die Vollkosten bei 30 Stellenprozenten dar. Dies trifft dann zu, wenn eine neue zusätzliche Fachperson angestellt werden müsste. Variante 2 stellt optimierte Kosten dar, indem eine bestehende Teilzeitmitarbeitende das Pensum erhöht. Dabei entfallen einige Posten aus der Kostenaufstellung. Diese sind u.a.: Anteil Lohn für Personalführung, diverse kleinere Sachkosten (z. B. für Fallführungslizenz, IT-Kosten für zusätzlichen Arbeitsplatz). Die Einwohnergemeinde Brittnau ist orientiert, dass je nach personeller Situation zusätzliche Kosten verrechnet werden müssen resp. Variante 1 oder 2 verrechnet wird.

Variante 1 - Vollkosten

Verrechenbare Kosten bei Neuanstellung von zusätzlichem Personal total CHF 51'850

Variante 2 – optimierte Kosten

Verrechenbare Kosten bei Pensenaufstockung von bestehendem Personal total CHF 40'910

Die verrechenbaren Kosten ergeben für das Jahr 2019 bei Variante 2 total CHF 15'840. Einmalige Kosten fallen im Jahr des Vertragsabschlusses an und belaufen sich auf ca. CHF 5'000.

4. Erwägungen

Der vorliegende Gemeindevertrag sowie die Kostenaufstellung (vgl. Beilagen) entsprechen den durch den Einwohnerrat Zofingen genehmigten Verträgen und Berechnungsmodellen. Für die Aufgabenübernahme werden personelle Ressourcen im Umfang von 30 Stellenprozenten beim Bereich Kind Jugend Familie per 1. August 2019 benötigt. Die Aufgabenübernahme soll ebenfalls zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Der Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Brittnau für die Übernahme der Aufgaben für Schulsozialarbeit mit Wirkung ab 1. August 2019 sei zu genehmigen und den daraus resultierenden personellen und finanziellen Auswirkungen sei zuzustimmen.

Zofingen, 1. Mai 2019

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

- Gemeindevertrag Brittnau
- Kostenaufstellung und Erläuterungen vom 20. Februar 2019